



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Der Gemeinderat der Stadt Sulzburg hat am 26. Januar 2017 aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - folgende Änderung der Hauptsatzung vom 22.11.2001 beschlossen:

§ 1 Beziehungen zwischen Gemeinderat und beschließenden Ausschüssen

§ 4 der Hauptsatzung (Beschließende Ausschüsse) erhält folgende neue Fassung:

- (3) Angelegenheiten, deren Entscheidung dem Gemeinderat vorbehalten ist, sollen dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen werden. Auf Antrag des Vorsitzenden oder einer Fraktion oder eines Sechstels aller Mitglieder des Gemeinderats sind sie dem zuständigen beschließenden Ausschuss zur Vorberatung zu überweisen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sulzburg, 26. Januar 2017

Dirk Blens
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahren- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Satzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sulzburg, 26. Januar 2017

Dirk Blens
Bürgermeister

weiterer Hinweis:

Vorstehende Satzung wurde durch Hinweis und Abdruck im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Sulzburg Nr. 05/2017 vom **01. Februar 2017** öffentlich bekannt gemacht und dem Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald als Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom **01. Februar 2017** angezeigt.

Sulzburg, **01. Februar 2017**

Dirk Blens
Bürgermeister